Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden
www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage Amt / SG: **Bauamt, 60/1 Bauververwaltung und Stadtentwicklung**	Reg.-Nr.: **BV 065/26** Status: öffentlich Datum: 22.05.2026

Betreff:

Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen hier: Bestellung der Verbandsräte

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	09.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	22.06.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entsendung folgender Vertreter als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“:

Fraktion	Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
SPD	Thomas Kaminski	Christoph Zimmermann
	Stephan Danz	Peter Trabert
AfD	Stefan Hartwich	Andreas Mäder
CDU	Stefan Tanneberger	Matthias Leipold
Linke/Grüne	Klaus-Dieter Kaiser	Sylvia Kössel

Finanzielle Auswirkungen:	
☐ Ja	☒ Nein
☐ Einnahme in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:
☐ siehe Begründung	
☐ **Kämmerer**	

Begründung:

Gemäß den Regelungen der Verbandssatzung bestellt sowohl der Stadtrat der Stadt Schmalkalden als auch der Gemeinderat Schwallungen Vertreter als Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Die Sitzverteilung innerhalb der zu besetzenden Verbandssitze erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Hierdurch werden die im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt und eine verhältnismäßige Repräsentation in der Verbandsversammlung sichergestellt. Die Stadt Schmalkalden entsendet fünf

Verbandsräte und die Gemeinde Schwallungen entsendet zwei Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.
Durch die Wahl der Verbandsräte wird sichergestellt, dass die Stadt Schmalkalden im Planungsverband handlungs- und beschlussfähig vertreten ist und ihre Belange bei der Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ angemessen einbringen kann.

☐ **Anlagen**